

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	15.08.2018	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.09.2018	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	18.10.2018	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland**

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß des vorgelegten Entwurfs mit Stand 23.07.2018.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 100,00 (ca.) (Bekanntmachung)	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 100,00 <input type="checkbox"/> Nein im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.03.36.362000.010						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art:						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen..	HSP Nr 1.6 Titel: Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten...				
Duit Sachbearbeiterin Fachbereichsleiterin		Sichtvermerke: Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18.12.2017 die Entsendung von Mitgliedern des Kreisjugendparlaments Friesland in die Ausschüsse des Kreistages beschlossen.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII (stimmberechtigte Mitglieder) und § 4 Nds. AG SGB VIII (beratende Mitglieder) geregelt. Eine Besetzung mit weiteren über die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 Nds. AG SGB VIII genannten beratenden Mitglieder ist über die jeweilige Satzung des Jugendamtes zu regeln.

Bedingt durch den o.g. Kreistagsbeschluss ist die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland vom 14.06.1993 (Anlage 1) mindestens hinsichtlich ihres § 3 anzupassen.

Da die bisher gültige Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland zu einem Großteil die einschlägigen Paragraphen des SGB VIII und des Nds. AG SGB VIII wiedergibt (vgl. Anlage 2), ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Satzung vorgenommen worden.

In dem vorliegenden Entwurf der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland mit Stand 23.07.2017 (Anlage 3) sind überflüssige Wiederholungen der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des Nds. AG SGB VIII gestrichen worden. Dadurch konnte eine Kürzung der Satzung von zuvor 12 Paragraphen (Satzung vom 14.06.1993) auf 4 Paragraphen (Entwurf mit Stand 23.07.2017) erreicht werden.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen und Ergänzungen eingepflegt worden:

Mit der Neufassung des § 1 Abs. 2 wird definiert, dass die Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Friesland unter dem Namen "Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur" tätig ist.

Die erforderlichen Regelungen zu weiteren beratenden Mitgliedern, die über die Regelungen des § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII hinausgehen, sind in § 2 Abs. 1 eingearbeitet worden. Die bereits in § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII genannten beratenden Mitglieder werden nicht zusätzlich aufgeführt.

Zur Klarstellung wird das Ende der Mitgliedschaft bei laufender Wahlperiode (§ 2 Abs. 3) mit dem Satzungsentwurf geregelt.

Zudem wird auf die Anwendung der Geschäftsordnung für den Kreistag, die Kreisausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Friesland (§ 3 Abs. 1) und die Entschädigungs-Satzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (§ 3 Abs. 2) in den jeweils gültigen Fassungen hingewiesen.

Abschließend sind erfolgte gesetzliche Änderungen (u.a. Überführung des KJHG in das SGB VIII und Inkrafttreten des NKomVG) berücksichtigt worden.

Regelungslücken entstehen durch die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß des vorgelegten Entwurfs mit Stand 23.07.2018 nicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland vom 14.06.1993
- Anlage 2: Gegenüberstellung der Jugendamts-Satzung vom 14.06.1993 mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen
- Anlage 3: Neufassung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland (Entwurf mit Stand 23.07.2018)